

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesschiedskommission

In dem Verfahren

2/1985/P

Anmerkung der Redaktion:

Unter diesem Aktenzeichen erging keine Entscheidung.

Grund: Der Antragsteller hat die Durchführung eines Parteiordnungsverfahrens beantragt. Die Bundesschiedskommission ist jedoch unzuständig. Zurückweisung mit Schreiben vom 27.03.1985.